



# Faktenblatt

8. Mai 2020

## Sachplan Fruchtfolgeflächen

**Trotz verschiedener raumplanerischer Instrumente steht das Kulturland in der Schweiz unter Druck. Neuste Zahlen der Arealstatistik bestätigen den fortschreitenden Verlust von Boden. Mit der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen können die besten landwirtschaftlichen Böden nun besser geschützt werden.**

### Fruchtfolgeflächen: die besten Ackerböden der Schweiz

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die fruchtbarsten Landwirtschaftsböden der Schweiz. Sie werden aufgrund der Geländeform, des Klimas und der Bodenbeschaffenheit bestimmt. Die FFF stehen oft in Nutzungskonkurrenz mit der Flächenbeanspruchung für Siedlung und Mobilität. Gutes Agrarland gehört jedoch zu den knappen und nicht erneuerbaren Ressourcen, weshalb es gilt, verstärkt Massnahmen gegen den Kulturlandverlust zu ergreifen.

Abbildung 1 zeigt den Verlust an Landwirtschaftsfläche zwischen 1985 und 2018 auf. Eine Fläche von 766 km<sup>2</sup> wurde dabei von Landwirtschaftsland zu Siedlungsfläche, dies entspricht der kombinierten Fläche der Kantone Ob- und Nidwalden.

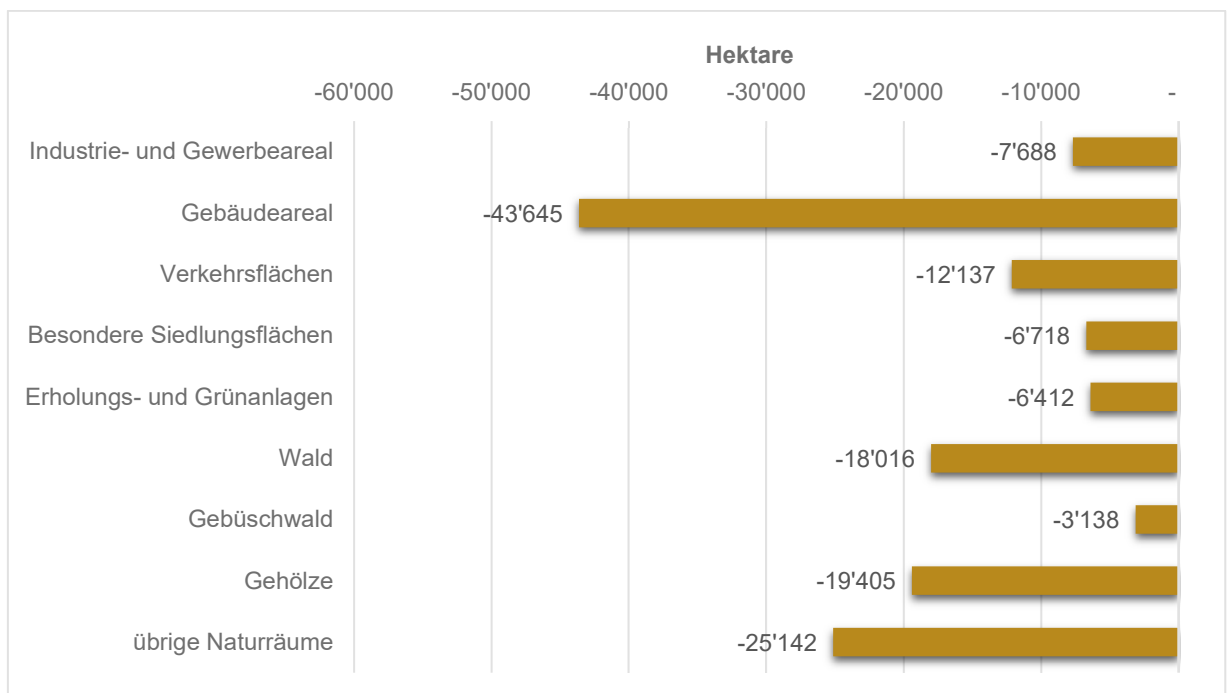


Abbildung 1: Verlust an Landwirtschaftsflächen in ha und die daraus entstandenen Nutzungen zwischen 1985 bis 2018 (Quelle: BFS, Arealstatistik Schweiz, © ARE 2020)

## **Handlungsbedarf beim Sachplan Fruchtfolgeflächen**

Der Sachplan FFF verfolgt das Ziel, die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu sichern. Der Bundesratsbeschluss vom 8. April 1992 zum Sachplan legt für die gesamte Schweiz einen Mindestumfang der FFF fest. Heute beträgt dieser 438 460 Hektaren. Jeder Kanton hat aufgrund seiner Grösse sowie seiner topographischen und klimatischen Verhältnisse ein bestimmtes Kontingent dauerhaft zu sichern. Die Kantone erhoben die FFF erstmals in den 1980er-Jahren, allerdings nach unterschiedlichen methodischen Grundlagen, die heute nur schwer miteinander vergleichbar sind. Zudem sind die regionalen Unterschiede bei den Bodenqualitäten gross, was mitunter zu einer grossen Heterogenität der schweizweit ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen führte. Dies hatte denn auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) in ihrem Bericht vom November 2015 zur «Sicherung landwirtschaftlichen Kulturlandes» bemängelt. Ebenfalls kritisierte sie, dass das Kulturland in der Praxis zu wenig geschützt wird. Der Schutz der Fruchtfolgeflächen erfordere verstärkte Massnahmen sowie eine stärkere Aufsichtsfunktion des Bundes.

## **Überarbeitung und Stärkung des Sachplans FFF**

Ursprünglich enthielt die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) vom 5. Dezember 2014 neue Bestimmungen zum Kulturlandschutz und zu den Fruchtfolgeflächen. Nach der ersten Vernehmlassung strich der Bundesrat diese Themen aus der Revisionsvorlage und setzte den Fokus auf die Überarbeitung des Sachplans FFF. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK setzte darauf eine Expertengruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Gemeinden, Forschung und Interessengruppen bestand. Diese empfahl, wie der Sachplan zu überarbeiten sei, wobei sie die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen weiterhin als Hauptziel des Sachplans Fruchtfolgeflächen ausmachte. In starker Anlehnung an die Empfehlungen dieser Expertengruppe haben die Bundesämter für Raumentwicklung (ARE) und Landwirtschaft (BLW) den Sachplan in enger Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Umwelt (BAFU) und für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) überarbeitet und gestärkt.

Der überarbeitete Sachplan hält am bisher zu sichernden Mindestumfang und der Zuteilung der Kontingente an die Kantone fest. Neu kommen Grundsätze zur langfristigen Sicherung der FFF, zu einheitlichen Qualitätskriterien sowie zu Kompensationsregelungen beim Verbrauch von FFF dazu. Verbraucht der Bund bei seinen Vorhaben FFF, hat er eine Vorbildfunktion einzunehmen und die FFF zu kompensieren.

Damit das Kulturland in der Schweiz nachhaltig gesichert und der überarbeitete Sachplan sachgerecht umgesetzt wird, sind einheitliche Bodeninformationen erforderlich. Das Wissen dazu ist allerdings noch sehr lückenhaft, denn solche Informationen können nur durch Bodenkartierungen einheitlich gewonnen werden. Der Bundesrat hat deshalb die beteiligten Ämter ARE, BAFU und BLW beauftragt, ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung auszuarbeiten. Mit dem ebenfalls von Bundesrat verabschiedeten Antrag zur langfristigen Finanzierung des Kompetenzzentrum (KOBO) ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dass nun schweizweit Bodeninformationen harmonisiert erhoben und diese zur Verfügung gestellt werden können.